



Anordnung Gemeindeversammlung

Mittwoch, 03. Dezember 2014, 20:00 Uhr, Rümlihalle, Schachen

Am **Mittwoch, 03. Dezember 2014** um 20:00 Uhr findet in der Rümlihalle in Schachen eine Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

- 1. Finanz- und Aufgabenplan 2015 bis 2019 der Einwohnergemeinde Werthenstein**, Kenntnisnahme
- 2. Jahresprogramm 2015**, Kenntnisnahme
- 3. Voranschlag 2015 der Einwohnergemeinde Werthenstein**, Genehmigung
 - 3.1 Beschluss Voranschlag
 - 3.1.1 Laufende Rechnung
 - 3.1.2 Investitionsrechnung
 - 3.2 Festsetzung Steuerfuss 2015 mit 2,40 Einheiten, Beschlussfassung
 - 3.3 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 338'530.00, Beschlussfassung
- 4. Orientierungen, Umfrage, Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind und spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag, d.h. am 28. November 2014, ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben. Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Die den Traktanden zugrunde liegenden Akten sowie das bereinigte Stimmregister können während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt eingesehen werden (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19c Gemeindeordnung).

Jeder Haushaltung wird gemäss Art. 19 der Gemeindeordnung ein Kurzbericht des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung zugestellt. Weitere Exemplare und vollständige Ausdrücke des Jahresberichtes und der Gemeinderechnung können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Im Übrigen wird auf die Publikation unter www.werthenstein.ch verwiesen.

Werthenstein, 04. November 2014

Gemeinderat Werthenstein